

Bedingungen für die Auszahlung der „desch Empfehlungsprämie“

1. Prämienanspruch

Der „Werber“ erhält bei einer erfolgreichen Vermittlung des „Geworbenen“, an einen unserer Kunden, eine Prämie.

Eine Vermittlung gilt als „erfolgreich“, sobald der Geworbene den Arbeitsvertrag unterzeichnet.

2. An wen wir die Empfehlungsprämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Prämie erfolgt an den „Werber“. Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn:

- a. der Werber eine volljährige Privatperson ist
- b. der Geworbene eine volljährige Privatperson ist

Minderjährige Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Höhe der Empfehlungsprämie

Seit April 2022 beträgt die Höhe der Prämie 300,00 Euro. Bei einer Änderung der Prämienhöhe gilt das Datum des unterzeichneten Arbeitsvertrages als ausschlaggebend.

4. Wann und wie wird die Prämie ausgezahlt?

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf ein inländisches Girokonto. Bis zur Auszahlung der Prämie können bis zu 4 Wochen vergehen.

5. Ausschlusskriterien

Eigenbewerbungen sind unzulässig. Eine Prämienauszahlung ist ebenfalls unzulässig, wenn der empfohlene Teilnehmer zwar einen Arbeitsvertrag unterzeichnet, diesen jedoch vorzeitig (vor Arbeitsantritt) kündigt/aufhebt oder nicht wie vereinbart seine neue Tätigkeit aufnimmt.

Bei einer Kündigung innerhalb der Probezeit, nach Arbeitsantritt, bleibt der Prämienanspruch jedoch bestehen.

6. Allgemeine Bedingungen

Änderungen und eine vorzeitige Beendigung dieses Prämienprogramms vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Rückfragen zu den Prämienbedingungen wenden Sie sich bitte an:

desch Personalberatung
Tel.: 06051 700 45 42
karriere@desch-personalberatung.de